

II- 447 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2511J

1976 -03- 31

A n f r a g e

der Abgeordneten REGENSBURGER, HUBER
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Auflassung des Gend. Postens Maurach

Das Landesgendarmeriekommando für Tirol hat im Jahre 1973 einvernehmlich mit der Sicherheitsdirektion, dem Herrn Landeshauptmann, dem Bezirkshauptmann von Schwaz, dem zuständigen Abteilungs- und Bezirkskommando beim Bundesministerium für Inneres die Auflassung des Gend. Postens Maurach am Achensee beantragt. Die zuständige Personalvertretung (Fachausschuß) stand dem Auflassungsantrag positiv gegenüber; u.a. auch, weil bereits alle Beamten, mit Ausnahme des Postenkommandanten, die Versetzungsbitten eingebracht und ein Beamter in der Zwischenzeit bereits eine Wohnung in Achenkirch bezogen hatte.

Auf dem Fußfolgte die parteipolitische Intervention gegen die Auflassung. Sogar der Herr Bundesminister für Inneres soll sich persönlich nach Maurach bemüht haben, wobei aber sein Bestreben bezüglich der Beschaffung eines Areals für ein Gend.-Gebäude sich nicht realisieren ließ.

Auf jeden Fall erging am 19.12.1973 vom LGK f. Tirol ein Erlaß zu E.Nr.2482/73 folgenden Inhalts: "Über mündlichen Befehl des Gendarmeriezentralkommandos vom 19. Dezember 1973 werden die LGK.-Befehle zu E.Nr.2482/72 vom 15. Oktober 1973 und 11. Nov. 1973, betreffend Gendarmeriepostenkommando Maurach a. Achensee, Gemeinde Eben am Achensee, Bezirk Schwaz, Tirol, Auflassung, mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt." -- Außerdem wurde das LGK weisungsgemäß veranlaßt, daß der Gend. Posten Maurach mit ständig zwei - später ständig drei - Gendarmeriebeamten zu besetzen ist.

Durch die durch das BMfI herbeigeführte Situation hat infolge von Dienstzuteilungen von anderen Gend. Posten zum Posten Maurach an Dienstzuteilungsgebühren dem Bund einen Mehraufwand von rund S 240.000,-- gekostet. Wenn man zu diesem Betrag noch jene Überstunden, Sonn-, Feiertags- u. Nachtdienstzuschläge zählt, die nicht angefallen wären, wenn nicht andere Gend. Posten durch Abkommandierungen personell hätten geschwächt werden müssen, ergibt sich eine Summe von ca. 650.000 Schilling. Ein Betrag, der wohl besser für weitere Motorisierung und Ausstattung mit Funkgeräten am Platze gewesen wäre. Z.B. sind im

Bezirke Landeck noch sechs Gend.Posten ohne Funkgeräte.
Aber leider sind das Früchte infolge parteipolitischer Einflüsse.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1.) Aus welchen Gründen haben Sie den Auflösungserlass widerrufen ?
- 2.) Halten Sie die durch den Widerruf entstandenen Mehraufwendungen gerechtfertigt ?
- 3.) Welche Motive bewegen Sie, im Falle Maurach auf den Bürgermeister zu hören, im Falle Längenfeld der Gemeindevertretung dieses Entgegenkommen nicht zu zeigen ?